



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Herrn
Johannes Gallon

nur per E-Mail an:

(j.gallon.8ggn288m5y@fragdenstaat.de)

IIIa7

bearbeitet von:
Herrn Kolb

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 22899-527-0
Fax +49 22899-527-2958

IIa7@bmas.bund.de

www.bmas.de

Bonn, 06. Dezember 2022

AZ: IIIa7-53/1

**Zugang zu amtlichen Informationen betreffend die Arbeitsbedingungen in der
Fleischindustrie, insbesondere die Vorbereitung des Verbots des Einsatzes von
Fremdpersonal, vom 1. Mai 2020 bis 29. Juli 2020;**

Ihre E-Mail vom 8. November 2022;

Sehr geehrter Herr Gallon,

über Ihren mit E-Mail vom 8. November 2022 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen
Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ergeht der
folgende

Bescheid:

Dem Antrag wird durch Übersendung der unter II. näher bezeichneten Unterlagen
stattgegeben. Personenbezogene Daten wurden geschwärzt.

Gebühren werden nicht erhoben.

U-Bahn 2, 5, 6: Mohrenstraße / Unter den Linden
Bus 300: Mohrenstraße
S-Bahn 1, 2, 25: Brandenburger Tor

Begründung:

I.

Mit Ihrer E-Mail vom 8. November 2022 beantragen Sie, dass Ihnen das BMAS „schriftliche und vermerkte mündliche Kontakte mit Gewerkschaften und Interessenverbänden samt Inhalt im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie, insbesondere der Vorbereitung des Verbots des Einsatzes von Fremdpersonal, vom 1. Mai 2020 bis 29. Juli 2020; sowie ggf. unverlangt übersandte Stellungnahmen der Verbände und Dritter im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie sowie in der Vorbereitung des Gesetzgebungsverfahrens des Arbeitsschutzkontrollgesetzes“ übersendet.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG).

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des BMAS, zu deren Verfügung ich berechtigt bin. Bei den von Ihnen angeforderten Unterlagen handelt es sich um amtliche Informationen (vgl. § 2 Nummer 1 IFG).

Ihr Antrag ist zulässig und begründet.

Sie erhalten wie im Einzelnen aus der beigefügten Anlage ersichtlich die vorhandenen Vorgänge zu Kontakten mit Gewerkschaften und Interessenvertretern im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie, insbesondere der Vorbereitung des Verbots des Einsatzes von Fremdpersonal vom 1. Mai 2020 bis 29. Juli 2020 sowie unverlangt übersandte Stellungnahmen in diesem Zusammenhang. Die Daten der Bearbeiter unterhalb der Abteilungsleiterebene sowie personenbezogene Daten Dritter wurden geschwärzt. Die erbetenen Informationen werden gemäß § 1 Absatz 2 Satz 1 IFG durch elektronische Übermittlung von Dateien im PDF-Format erteilt. Die gewünschten Unterlagen wurden je Vorgang in ein Gesamtdokument überführt. Personenbezogene Daten wurden gemäß § 5 Absatz 1 IFG geschwärzt.

III.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG. Bei den Ihnen erteilten Informationen handelt es sich um eine einfache Auskunft im Sinne der Vorschrift.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Dienstsitz Berlin – einzulegen.

Abschließend darf ich Sie darauf hinweisen, dass der Referentenentwurf, die Stellungnahmen hierzu sowie der Regierungsentwurf des Arbeitsschutzkontrollgesetzes unter <https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/arbeitsschutzkontrollgesetz.html> veröffentlicht sind. Die parlamentarischen Dokumente sind abrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/extrakt/ba/WP19/2656/265668.html>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kolb

Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind unter <https://www.bmas.de/DE/Infos/Datenschutz/datenschutz.html#cmpscreen> abrufbar. Sollte ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese auch in Textform übermittelt werden.